BBS-Tagungsunterlagen

Für die Mitgliederversammlung des

Badischen Bahnengolf

Sportverbandes e.V.

und der

Badischen Bahnengolf Jugend

am 17.02.2019 im

Gasthaus „Zum Waldhorn"

Bahnhofstr. 18 , 77866 Rheinau

Badischer Bahnengolf Sportverband e.V.

www.MinigolfSport-Baden.de

Wolfgang Schumacher Alemannenstrasse 23 78573 Wurmlingen

An alle Mitgliedsvereine des
Badischen Bahnengolf Sportverbands

Präsident
Wolfgang Schumacher
Alemannenstrasse 23
D-78573 Wurmlingen

T +49 (7461) 77157
H +49 (152) 26306025
M praesident@minigolfsport-baden.de

Datum: 15. Januar 2019

Einladung zur oMV 2019

Sehr geehrte Sportfreunde,

hiermit lade ich Euch alle recht herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung

am 17.02.2019 um 10.30 Uhr im
Gasthaus Zum Waldhorn, Bahnhofstr. 18
77866 Rheinau, Tel. 07844-868
ein.

Als Tagesordnung ist folgendes vorgesehen:

Top 1 : Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und des Stimmrechtes, sowie der Beschlussfähigkeit

Top 2 : Wahl eines Protokollführers

Top 3 : Ehrungen , Gedenkminute

Top 4 : Diskussion über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums, der Sportausschuss-Mitglieder sowie des Rechtsausschusses

4.1	Präsident	4.2	Vizepräsident Süd
4.3	Vizepräsident Mitte	4.4	Vizepräsident Nord
4.5	Schatzmeister	4.5	Verbandssportwart
4.6	Seniorensportwart	4.7	Lehrwart
4.8	Rechtsausschuss-Vorsitzender		

Badischer Bahnengolf Sportverband e.V.

www.MinigolfSport-Baden.de

Top 5 : Kassenbericht , Bericht der Kassenprüfer

5.1 Entgegennahme der Gewinn- und Verlustrechnung 2018
5.2 Bericht der Kassenprüfer

Top 6 : Wahl eines Wahlleiters

Top 7 : Entlastung der Vorstandsmitglieder analog Liste von Top 4

Top 8 : Neuwahlen

8.1	Präsident	8.2	Vizepräsident Süd
8.3	Schatzmeister	8.4	Verbandssportwart
8.5	Rechtsausschuss-5 Mitglieder	8.6	2 Kassenprüfer

Top 9 : Antrag auf Satzungsänderung:
- gemäß Forderung vom Finanzamt
- Reduzierung der Vizepräsidenten von 3 auf 2

Top 10 : 10.1 Antrag auf Einführung einer Datenschutzordnung
10.2 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Top 11 : weitere Anträge

11.1 Anträge der BBJ
11.2 Anträge des Präsidiums
11.3 Anträge des Sportausschusses
11.4 Anträge der Vereine

Top 12 : Haushaltsplan-Beratung und Verabschiedung des Etats 2019

Top 13 : Verschiedenes
13.1 Vorstellung Zukunft Seniorenliga

Anträge müssen bis zum **10.02.2019** beim Präsidenten oder der Geschäftsstelle schriftlich (auch per e-Mail möglich) eingegangen sein. Die eingegangenen Anträge werden den Vereinen per E-Mail zugesandt.
Anträge aus der Verbandsjugend-Versammlung sind möglich, können jedoch nicht schriftlich vorgelegt werden. Außerdem müssen noch eventuell fristgerecht eingegangene Anträge gemäß §14.6 unserer Satzung behandelt werden.

Badischer Bahnengolf Sportverband e.V.

www.MinigolfSport-Baden.de

An der ordentlichen Mitgliederversammlung besteht Teilnahmepflicht gemäß 1.3 der BBS-Versammlungsordnung.
Die Tagungsunterlagen mit den Berichten etc. werden den Vereinen als Download auf der BBS-Homepage zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schumacher
Präsident

Stimmenberechnung für die BBS-oMV 2019

Verein	Mitglieder	Diff. 2017	Stimmen	Anwesend
1.BGC Singen	63	-1	3	
1.CGC Blau-Gelb Grötzingen	49	+8	2	
1.MC Weinheim	53	+2	2	
1.MGC Ladenburg	47	-1	2	
1.MGC Tuttlingen	29		1	
BGC Rheinau Freistett	29		1	
BSV 82 Ohlsbach	90	-1	3	
BSV Inzlingen 1979	44	-16	2	
MC Ilvesheim	53		2	
MC Schriesheim	74	-9	3	
MGC Sulzfeld	27	-1	1	
MGF Hilzingen	75		3	
MGF Rheinstetten	21	-1	1	
MGF Waldshut	80	+8	3	
Gesamtzahlen 2018	**734**		**29**	
Gesamtzahlen 2017	**832**	**-98**	**38**	

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

Präsident: Wolfgang Schumacher

Alemannenstraße 23 78573 Wurmlingen

Jahresbericht 2018

Wieder ist ein Jahr vergangen, das sportlich national sowie international, für den BBS, sehr erfolgreich war. Mein Glückwunsch an alle Sieger und Platzierten.

Ich selbst vertrat den BBS bei diversen Veranstaltungen:
im Januar bei der Trainerwahl des Jahres in Zuffenhausen,
im März bei der DMV Tagung in Bottrop,
im Oktober bei der Sportlerwahl in Freiburg.
An der Badischen Meisterschaft in Singen war ich als Spieler vor Ort. Ich möchte mich dennoch nochmals beim BGC Singen für die gut organisierte Veranstaltung hier bedanken. Des Weiteren folgte ich der Einladung des CGC Grötzingen anlässlich der Deutschen Cobigolf Meisterschaft sowie ihrem 50-jährigen Vereinsjubiläum. Es war eine klasse Veranstaltung, die von allen Seiten sehr gelobt wurde. Mein herzlicher Dank an Sabine Schmidt-Hess und ihr Team.

Ein wehrmutstropfen ist, dass wir wieder zwei Vereine durch Auflösung verloren haben. Hier möchte ich mich bei denen bedanken, die mit viel Engagement in Ihren Vereinen dem entgegenwirken, dass es keine weiteren Auflösungen gibt.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Präsidiumskolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ihr habt einen tollen Job gemacht.
DANKE.

Euch allen wünsche ich eine gute, erfolgreiche und vor allem gesunde Saison.

Mit sportlichen Grüßen

Gez. Wolfgang Schumacher
Präsident

Jahresbericht Vizepräsident

Liebe Sportfreunde, wieder ist ein sportliches erfolgreiches Jahr zu Ende. Nochmals herzlichen Glückwunsch an alle erfolgreichen Teilnehmer.

Im Rahmen der badischen Meisterschaft in Singen, durfte ich im Namen des BBS, Spieler für besondere "Sportlichen Leistungen" ehren.

Auch überbrachte ich im Rahmen der Abschlußfeier bei der Cobi-DM in Grötzingen im Namen des BBS unsere Glückwünsche. 50 Jahre CGC Grötzingen, was mir eine besondere Ehre war.

Durch rege Emails bzw. Telefongespräche konnten wir uns mit einer Vorstandssitzung begnügen und einen kleinen Beitrag zu unseren Sparbemühungen leisten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenem Jahr bedanken.

Allen Mitgliedern des BBS wünsche ich ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019, allen voran dem Verein Waldshut, der die Badische Meisterschaft und den Vereinen Ohlsbach und Rh-Freistett, welche den Jugendländerpokal ausrichten, viel Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen

Sepp Splettstößer

Wolfgang Rieder
Vizepräsident Mitte

Hildastraße 93, 77654 Offenburg
Tel.: 0781 – 3 27 98

Im Januar 2019

Jahresbericht 2018

Lieber Sportfreunde,

zuerst einmal möchte ich mich für die Zusammenarbeit bei den Vorstandskollegen bedanken.

Es war insgesamt gesehen ein ruhiges Jahr in meinem Zuständigkeitsbereich bei nur noch zwei Vereinen. Nur zum Vergleich: In den 90er Jahren waren noch sieben Vereine in Mittelbaden sportlich unterwegs.

Am 12. Januar 2019 fand eine Vorstandssitzung in Offenburg statt, an der ich teilgenommen habe.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Rieder

Jahresbericht 2018

Liebe Sportfreunde,
liebe Vorstandskollegen,

in der letztjährigen OMV wurde ich recht überraschend, auch mangels weiterer Kandidaten, und ohne vorheriges Bestreben von Euch zum Vizepräsident gewählt. Jedoch, wie ich schnell feststellen konnte, ist dieser Posten mit weit aus weniger Arbeit verbunden als ursprünglich angenommen.

Eine freudige Ausnahme hiervon war, dass ich einen Teil der Eröffnungsrede bei der Deutschen Cobimeisterschaft 2018 in Grötzingen gehalten haben. Hierfür möchte ich mich auch im Namen des BBS nochmals für die tolle Durchführung der Veranstaltung beim CGC Grötzingen bedanken und zum 50-jährigen Jubiläum gratulieren. In diesem Zuge möchte ich auch generell alle Erfolge, international sowie national, die die Vereine und Sportler des BBS im Jahr 2018 erreichten, würdigen.

Wenn ein sportliches Jahr zu Ende geht ist dies auch immer eine Gelegenheit, um sich kritisch über den Ist-Zustand Gedanken zu machen und dadurch Weichen für die Zukunft stellen zu können. An dieser Stelle möchte ich zum einen anregen sich Gedanken über die Strukturen im Verband zu machen, insbesondere was die Aufgabengebiete der einzelnen Vizepräsidenten betrifft. Zum anderen auch dazu, wie sich unser Sport generell weiter entwickeln kann.

Es wäre insbesondere interessant, wie der sportliche Wettkampf dahingehend verändert werden kann, dass er attraktiv für aktive Spieler bleibt und darüber hinaus interessant für neue Mitglieder wird. Hierfür würde ich über kurz oder lang für eine Reduzierung des zeitlichen Aufwands pro Spieltag plädieren und insgesamt eine gleichmäßige Verteilung der Spieltage über das Jahr hinweg anstreben, sodass eine mehrmonatige Pause der Spieltage einer Liga vermieden werden kann. Auf der anderen Seite sollte meiner Meinung nach eine Liga nicht innerhalb von 1-2 Monaten abgeschlossen sein.

Mit diesen Worten geht es mir explizit nicht darum den golden Weg zu präsentieren, sondern eine Diskussion auch im Landesverband anzustreben und evtl. erste Maßnahmen in diesem zu testen, um möglicherweise ein Referenzmodel für den DMV zu präsentieren.

Ein erster Schritt einer Reformierung des Verbands wäre die Neustrukturierung der Vizepräsidenten sowie die Diskussion über die Sinnhaftigkeit der vielen Vorstandsberichte, die vermutlich nur ein Bruchteil von Euch lesen werden ;-)

Ich hoffe meine Worte führen zu einer angeregten Diskussion bei der diesjährigen OMV.

Des Weiteren möchte ich Euch für die geleistete Arbeit, sei es im Verein, im BBS oder im DMV, und meinen Vorstandsmitgliedern für die tolle Zusammenarbeit herzlich Danken und hoffe auf ein in allen Bereichen erfolgreiches Jahr 2019.

Mit sportlichen Grüßen
Michael Bromberger
-Vizepräsident Nord-

Badischer Bahnengolf Sportverband e.V.
Schatzmeister Robert Ebi , Braungasse 2 , 78247 Hilzingen

Jahresbericht 2018

Wie in jedem Jahr möchte ich meinen kurzen Jahresbericht in drei Bereiche aufteilen. Zum einen die Einnahmeseite, zum anderen die Ausgabenseite und als drittes noch persönliche Anmerkungen.

Auf der Einnahmeseite ist erwartungsgemäß nichts Unvorhergesehenes geschehen. Im Bereich der Zuschüsse vom Badsportbund Sportbund konnte im abgelaufenen Jahr durch einen zusätzlichen Mitteltopf ein kleiner Betrag von 300 Euro mehr abgerufen werden, auch die Toto-Lotto-Mittel blieben zum Jahr davor unverändert. Die anderen geplanten Positionen waren annähernd gleich zum Vorjahr.

Auf der Ausgabenseite wurde der veranschlage Haushalt in einigen Bereichen nicht ausgeschöpft. Es wurden keine Kaderlehrgänge durchgeführt und auch div. andere Posten wurden nicht völlig ausgeschöpft. Besonders im Bereich der Kaderlehrgänge, Lehrgänge für Schiedsrichter etc. sollten in diesem Jahr wieder Lehrgänge geplant und auch durchgeführt werden, da wir von Seiten des Bad. Sportbundes für diese Bereiche erhebliche Zuschüsse bekommen. Die genauen Zahlen könnt Ihr aus der Übersicht ersehen. Für weitergehende Fragen stehe ich anlässlich der Mitgliederversammlung gerne zur Verfügung.

Anstehende Ausgaben wurden wie immer zuvor in der Vorstandschaft besprochen und erst nach Freigabe von meiner Seite aus getätigt.

Am Ende meines kurzen Berichtes möchte ich mir gestatten noch einige persönliche Worte an Euch zu richten. Im abgelaufenen Jahr war die Zahlungsmoral der Vereine sehr gut. Schön wäre es, wenn der eine oder andere Verein, dem Verband eine Einzugsermächtigung geben würde. Dies erleichtert die Arbeit ungemein und es besteht ja von Seiten der Vereine keine Gefahr, da ja die Lastschriften ja zurückgegeben werden können.

Nun möchte ich mich noch bei meinen Kollegen in der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken.

Ich wünsche allen Vereinen und Mitgliedern für das Jahr 2019 alles Gute und „gut Schlag“.

gez. Robert Ebi
BBS-Schatzmeister

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

Verbandssportwartin : Claudia Hengstler

Schmollerstraße 34, 78239 Rielasingen-Worblingen

Jahresbericht 2018

Liebe Sportfreunde!

Als Verbandssportwartin kann ich wiederum auf ein arbeitsreiches, aber auch auf ein sportlich erfolgreiches Jahr zurückblicken. Ich hoffe, Eure Erwartungen erfüllt und alles zu Eurer Zufriedenheit abgewickelt zu haben. Natürlich gibt es auch in Zukunft wiedereiniges zu tun bzw. zu verbessern, aber dank eurer Mithilfe gelingt das sicher.

Sportliche Highlights 2018

Auch im vergangenen Jahr haben die Badischen Minigolfer gezeigt, dass wir uns als „kleiner“ Verband überhaupt nicht zu verstecken brauchen. Es wurden wiederum große und kleine internationale und nationale Erfolge erzielt.

Beim Jugend-Länderpokal in Wanne-Eickel belegte unsere Mannschaft den 7. Platz. Drücken wir unseren Jugendlichen die Daumen, findet der Vergleichskampf dieses Jahr zuhause in Baden statt.

Da der Seniorencup nur alle 2 Jahre stattfindet hoffen wir dieses Jahr in Berlin auf ein ähnlich gutes Abschneiden wie beim letzten Mal.

Bei den Jugend-Weltmeisterschaften in Cheb konnte Sarah Schumacher mit dem deutschen Mädchen-Team den 3. Platz und somit die Bronzemedaille erringen. Auch im Einzel war sie erfolgreich und sicherte sich souverän die Silbermedaille und somit den Vize-Weltmeistertitel.

Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften in Hannover nahmen insgesamt 7 Jugendliche unseres Verbandes teil. Sarah und Silvia Schumacher konnten in ihrer Kategorie jeweils den Deutschen Vizemeistertitel erringen. Aber auch die restlichen badischen Teilnehmer konnten mit ihren Leistungen zufrieden sein.

Bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften in Neutraubling sorgte einzig Sabine Hammerschmidt für einen Glanzpunkt aus badischer Sicht. Sie belegte den 5. Platz.

Auch bei den Senioren-Europameisterschaften in Portugal war Sabine mit dabei und sehr erfolgreich. Sie wurde mit ihrem Team Mannschafts-Europameister.

Die Deutschen Meisterschaften Cobigolf im heimischen Grötzingen wurde zu einer wahren

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

Verbandssportwartin : Claudia Hengstler

Schmollerstraße 34, 78239 Rielasingen-Worblingen

Medaillenflut durch unsere Minigolfer. Bernhard Kreutter wurde Deutscher Meister in der Kategorie Senioren II. Bei den Senioren I konnte gleich ein 3-fach Erfolg erzielt werden. Jürgen Summ siegte knapp vor Ralf Schmidt-Hess und Berthold Großmann. Auch die Mannschaftswertung blieb fest in badischer Hand. Die MGF Waldshut wurde Deutscher Seniorenmannschaftsmeister vor Sulzfeld und Rheinstetten.

Bei den Deutschen Meisterschaften (System Beton) in Bottrop gelang Christina Linke-König die Überraschung. Durch ihr konstantes Spiel sicherte sie sich überraschend die Silbermedaille und somit den Deutschen Vizemeistertitel.

Die Badischen Meisterschaften fanden 2018 unter reger Beteiligung und herrlichen Temperaturen in Singen statt. Auch dort wurden hervorragende Ergebnisse erzielt. Die neuen Badischen Meister heißen Helga Riebeling, Karl-Heinz Gerwert, Beatriz Grüßinger, Robert Ebi, Silvia Schumacher, Sebastian Heckmann, Jan Würthle, Anna Rümmelin und Martin Fallenbüchel.

Herzlichen Dank dem 1. BGC Singen für die tolle Ausrichtung der Badischen Meisterschaften.

Vorschau 2019

Highlight wird auf jeden Fall die Ausrichtung des JLP durch die Vereine Rheinau-Freistett und Ohlsbach sein.

Außerdem freue ich mich auf spannende Wettkämpfe der Mannschaften in den verschiedenen Ligen, regional und überregional. Aufgrund der immer weniger werdenden Seniorenmannschaften hat sich der Sportausschuss dazu entschlossen, nur noch eine Seniorenliga zu bilden. Ich hoffe auf eure Zustimmung und Akzeptanz.

Abschließend möchte ich mich nochmals bei meinen Vorstandskollegen und allen Vereinen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Für das Sportjahr 2019 wünsche ich allen GUT SCHLAG!

Mit sportlichen Grüßen

Claudia Hengstler

Jahresbericht 2018

Wiederum ist für einige unserer Sportlerinnen und Sportler ein erfolgreiches Jahr zu Ende gegangen. Mein erster Dank geht auch in diesem Jahr wieder an Claudia, die alle Meldungen für die Deutschen Meisterschaften unter Dach und Fach gebracht hat.

Bei der Deutschen Senioren-Meisterschaft in Neutraubling konnten einige Spielerinnen und Spieler des BBS einige gute Platzierungen erreichen. Sabine Hammerschmidt von den Minigolffreunden Hilzingen belegte im Strokeplay einen hervorragenden 5. Platz. Christine Feucht vom 1. BGC Singen belegte hier den 10. Platz. Robert Ebi aus Hilzingen wurde 17. Die Mannschaft der MGF Hilzingen belegte den 9. Platz von 16 Mannschaften.

Sabine wurde zudem für die Europameisterschaften der Senioren in Portugal nominiert und konnte sich dort über einen tollen 5. Platz im Einzel freuen. Mit der Mannschaft konnte sie sich als Europameisterin feiern lassen.

Die Deutsche Meisterschaft der Cobigolfer fand in diesem Jahr im badischen Grötzingen statt. Einmal mehr konnten hier große Erfolge gefeiert werden. Deutscher Meister bei den männlichen Senioren der Altersklasse II wurde Bernhard Kreutter aus Waldshut. Auf dem 3. Platz folge Siegfried Pitz (Grötzingen). Weiter sehr gute Plazierungen ergatterten sich Karl-Heinz Gerwert (Waldshut, 6.), Helmut Glaser (Sulzfeld, 7.) und Klaus Mildenberger (Grötzingen, 9.)

Die ersten drei Ränge bei den Senioren der Altersklasse I wurden ebenfalls von badischen Spielern belegt. Deutscher Meister wurde Jürgen Summ (Sulzfeld). Auf Rang 2 und 3 folgten Ralf Schmidt-Hess (Waldshut) und Bertold Großmann (Sulzfeld). Sepp Splettstößer (Rheinstetten) belegte den 6. Platz.

Denkbar knapp wurde die Mannschaft aus Waldshut (714 Schläge) Deutscher Meister vor der Konkurrenz aus Sulzfeld (716 Schläge). Auf Rang 3 folgte Rheinstetten mit 795 Schlägen.

Allen Spielerinnen und Spielern an dieser Stelle nochmals einen herzlichen Glückwunsch.

Im Mai 2019 findet der Seniorencup in Berlin statt. Über die Einzelheiten werden wir uns in jedem Fall demnächst unterhalten.

Packen wir es an für 2019.Eine Neuerung ist auf jeden Fall wieder eine einheitliche Seniorenliga.

Ich wünsche allen Spielerinnen und Spielern gut Schlag für die kommende Saison.

Mit sportlichen Grüßen

Beate Wolff

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

Lehrwart BBS: Jochen Hänßler

Freiburger Str. 42, 77866 Rheinau

Jahresbericht 2018

Mein erstes Jahr als Lehrwart teilte sich noch in zwei Bereiche. Zum einen habe ich noch Tätigkeiten der BBJ übernommen und zum anderen habe ich mich in die Lehrwarttätigkeit eingearbeitet.

Für die BBJ habe ich noch die Durchführung der Rangliste übernommen und hab bei der Planung des JLP und der DJM mitgeholfen. Ich wünsche Anna und Tobi für die Zukunft alles Gute und werde bei Bedarf weiterhin gerne helfen.

Die Arbeit als Lehrwart erstreckte sich in erster Linie darauf die Lehrgangsunterlagen zusammen zu stellen. Denn anders als von meinem Vorgänger versprochen, bekam ich keinerlei Unterlagen zur Verfügung gestellt. Also habe ich dann beim Bundeslehrwart Unterlagen angefordert, welche ich dann bekommen habe, aber noch fertig stellen musste. Somit konnte ich erst zum Jahresende einen Schiedsrichterauffrischungslehrgang in Rheinau veranstalten.

Das größte Problem sind die noch nicht in der Liste der DMV eingetragenen Lizenzen. Hier hat der Bundeslehrwart in den letzten Jahren keine Daten erhalten. In den wenigen mir zur Verfügung gestellten Unterlagen war hierzu leider auch nichts dabei, weswegen ich die Unterlagen von meinem Vorgänger brauchte. Dieser hat trotz mehrfachem Versprechen bis heute nichts geschickt. Nach einem Jahr ist es jedem, auch mit wenig Zeit, möglich diese Daten zusammen zu stellen, wodurch ich zum Schluss komme, dass dies nur mir schaden soll. Jedoch schadet er damit ganz und gar nicht mir, sondern allen die in seiner Amtszeit eine Lizenz erworben oder verlängert haben. Ich hoffe, dass er sich dem bewusst wird und endlich sportlich handelt.

Im Frühjahr 2019 werde ich einen Turnierleiterlehrgang und einen Lehrgang zum Lizenzerwerb Schiedsrichter C anbieten.

Mit sportlichen Grüßen

Gez. Jochen Hänßler
Lehrwart BBS

Badischer Bahnengolf Sportverband e.V.

Stand 31.12.2018

Einnahmen	Etat 2017	Ist 2017	Etat 2018	Ist 2018	Etat 2019
Beiträge 18-45 Jahre	4.000,00 €	3.835,60 €	4.000,00 €	3.704,40 €	3.500,00 €
Beiträge ab 45 Jahre	8.750,00 €	8.906,00 €	8.500,00 €	8.853,00 €	8.500,00 €
Spielberechtigungspauschale	1.900,00 €	1.830,00 €	1.900,00 €	1.822,50 €	1.800,00 €
Internet und neue Medien	90,00 €	85,00 €	80,00 €	85,00 €	70,00 €
Zuschüsse und Spenden	6.000,00 €	6.265,00 €	6.000,00 €	6.776,00 €	6.000,00 €
Turniergebühren / Lehrgänge	50,00 €	70,00 €	50,00 €	55,00 €	50,00 €
Sportbetrieb (Ligen + Einzel)	1.800,00 €	2.165,00 €	1.800,00 €	1.510,00 €	1.700,00 €
Eigenbeteiligung Kaderlehrgänge	- €	- €	600,00 €	- €	- €
Eigenbeteiligung Ländervergleich	450,00 €	- €	- €	- €	450,00 €
Drucksachen / Handbücher	550,00 €	247,50 €	550,00 €	397,50 €	400,00 €
Startgebühren Deutsche Meisterschaft	2.500,00 €	1.670,00 €	2.500,00 €	1.825,00 €	2.000,00 €
Verbandsstrafen	- €	- €	- €	- €	- €
Sportartikelverkauf	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
Kooperationen	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus Rückstellungen	3.000,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	8.000,00 €
	29.090,00 €	**25.074,10 €**	**27.480,00 €**	**25.028,40 €**	**32.470,00 €**

Ausgaben	Etat 2017	Ist 2017	Etat 2018	Ist 2018	Etat 2019
Reisekosten / Spesen / Verwaltung	1.500,00 €	269,55 €	1.500,00 €	964,48 €	1.500,00 €
Verbandsabgaben / Beiträge	10.000,00 €	9.919,63 €	10.000,00 €	10.194,07 €	9.500,00 €
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	300,00 €	12,25 €	300,00 €	12,25 €	100,00 €
Internetauftritt	1.000,00 €	843,78 €	750,00 €	393,96 €	400,00 €
Mitgliederverwaltung	250,00 €	90,40 €	250,00 €	65,15 €	250,00 €
Jugendarbeit	3.000,00 €	3.500,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	6.250,00 €
Lehrarbeit	500,00 €	263,49 €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
allg. Kosten Zweckbetrieb	120,00 €	362,83 €	120,00 €	477,49 €	500,00 €
Sportveranstaltungen	2.200,00 €	2.396,41 €	2.200,00 €	1.850,00 €	2.000,00 €
Startgebühren Deutsche Meisterschaften	2.500,00 €	1.670,00 €	2.500,00 €	1.825,00 €	2.000,00 €
BBS-Nachrichten + Sonderhefte	- €	- €	- €	- €	- €
Spitzensportförderung BLVK / Seniorencup	4.500,00 €	4.008,34 €	- €	- €	5.000,00 €
Kaderlehrgänge	1.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €
Drucksachen	- €	- €	- €	367,49 €	400,00 €
EDV-Anlage, Software, Faxgeräte	550,00 €	715,55 €	550,00 €	625,99 €	650,00 €
Bankgebühren / Zinsen etc.	20,00 €	- €	20,00 €	- €	20,00 €
Breitensportmaßnahmen	300,00 €	- €	300,00 €	- €	300,00 €
Sonstiges	100,00 €	- €	100,00 €	- €	100,00 €
Verbands-Sportkleidung	750,00 €	- €	890,00 €	- €	- €
	29.090,00 €	**24.052,23 €**	**27.480,00 €**	**18.775,88 €**	**32.470,00 €**

Jahresgewinn / - Verlust	**- €**	**1.021,87 €**	**- €**	**6.252,52 €**	**- €**

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

Stand 31.12.2018

		Guthaben	Kredit	Zahlungskraft
1. Zahlungsmittel				
Kassenbestand		- €		- €
Voba Hilzingen		23.330,30 €		23.330,30 €
Forderungen (Vereine)		- €		- €
Forderungen (Anzahlung FeWo)		590,50 €		590,50 €
Forderungen (BBJ)		- €		- €
Gesamt		23.920,80 €		23.920,80 €
2. Fällige Zahlungen				
Verbindlichkeiten				
offene Spesen			- €	
offene Rechnungen			- €	
offene Beträge an Vereine			- €	
offene Beträge an BBJ			- €	
Gesamt			- €	
3. Finanzsaldo				
Zahlungsmittel abzügl. fällige Zahlungen				**23.920,80 €**

Anfangsbestand 01.01.2017		17.668,28 €		
Forderungen	+	- €		
Verbindlichkeiten	+ / -	- €	- €	
Einnahme-Überschußrechnung	+ / -	6.252,52 €	- €	
Anfangsbestand 01.01.2018	=			**23.920,80 €**

Badischer Bahnengolf Sportverband e.V.

www.MinigolfSport-Baden.de

Robert Ebi • Braungasse 2 • 78247 Hilzingen

An die
Mitgliederversammlung
des BBS

Geschäftsstelle
Robert Ebi
Braungasse 2
D-78247 Hilzingen

Tel.: +49 (7731) 941 7428 (G)
Tel.: +49 (7731) 60020 (P)
Mobil: +49 (171) 5307889
Email: geschaeftsstelle@minigolfsport-baden.de

Datum: 31. Januar 2019

Antrag auf Satzungsänderung §§ 1 und 2, Einfügung § 3 und Streichung § 23 „Datenschutz“ laut Forderung vom Finanzamt Singen

Sehr geehrte Sportfreunde,

durch den Wechsel den Wechsel der Geschäftsstelle nach Hilzingen wurde für uns auch ein anderes Finanzamt zuständig. Nach deren Prüfung unserer Satzung wurde festgestellt, dass ein wichtiger Passus für die Gemeinnützigkeit in der Version von 2011 nicht vorhanden war. Außerdem wurde empfohlen die §§ 1 bis 3 analog der Satzung des Deutschen Minigolfsport Verbandes e.V. zu übernehmen. Die Änderungen wurde in dem beiliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet. Die §§ 1 und 2 wurden überarbeitet, der § 3 neu eingefügt. Dadurch verschieben sich die alten §§ 3 bis 23 auf §§ 4 bis 24.
Nachdem das Thema Datenschutz bereits im neuen § 3 Abs. 13 behandelt wird ist der alte § 23 zu streichen.

Daher stelle ich hiermit den Antrag, die in der vorliegenden Fassung geänderte Satzung zu beschließen, und beim Amtsgericht eintragen zu lassen.

Mit sportlichen Grüßen

Robert Ebi
Geschäftsstelle+Schatzmeister

Wurmlingen, den 15.01.2019

Sehr geehrte Sportfreunde,

im Namen des Präsidiums des BBS stelle ich folgenden Antrag an die BBS-Mitgliederversammlung.

„Änderung der Satzung §8 (1) 2. und §8 (3) 1. B) von drei Vizepräsidenten auf zwei Vizepräsidenten“

Begründung: Da es immer schwerer fällt Leute für das Ehrenamt zu motivieren, hat die Vorstandschaft sich dazu entschlossen die Anzahl an Vizepräsidenten zu verkleinern und die geringfügige Arbeit untereinander aufzuteilen.

Wir hoffen das dies auch eueren Vorstellungen entspricht.

Im Namen der BBS-Vorstandschaft

Wolfgang Schumacher

Präsident

Badischer Bahnengolf Sportverband e.V.

www.MinigolfSport-Baden.de

Robert Ebi • Braungasse 2 • 78247 Hilzingen

An die
Mitgliederversammlung
des BBS

Geschäftsstelle
Robert Ebi
Braungasse 2
D-78247 Hilzingen

Tel.: +49 (7731) 941 7428 (G)
Tel.: +49 (7731) 60020 (P)
Mobil: +49 (171) 5307889
Email: geschaeftsstelle@minigolfsport-baden.de

Datum: 31. Januar 2019

Antrag auf Einführung einer Datenschutzordnung.

Sehr geehrte Sportfreunde,

durch die Einführung der EU-DSGV ist es auch bei uns unumgänglich, eine Datenschutzordnung einzuführen.
Daher stelle ich den Antrag, die als Anlage beigefügte „Datenschutzordnung“ zu beschließen und einzuführen.

Mit sportlichen Grüßen

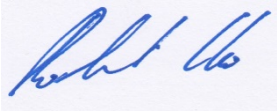

Robert Ebi
Geschäftsstelle+Schatzmeister

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

Verbandssportwart: Claudia Hengstler
Schmollerstr. 34, 78239 Rielasingen-Worblingen

BBS-Verbandssportwart Claudia Hengstler
Schmollerstr. 34, 78239 Rielasingen-Worblingen

An die
BBS-Mitgliederversammlung

Worblingen, 29. Januar 2019
Telefon (P): 07731-921327
e-Mail: verbandssportwart@minigolfsport-baden.de
Mobil: 0160/91530510

Sehr geehrte Sportfreunde,

im Namen des Sportausschusses des BBS stelle ich folgenden Antrag an die BBS-Mitgliederversammlung.

„Änderung der Ligen-Einteilung für den Senioren-Spielbetrieb ab der Saison 2019“

Der Sportausschuss ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, die derzeitige Verbands- und Landesliga zusammenzulegen, und die Landesliga damit aufzulösen. Auf Grund der immer geringer werdenden Teilnehmerzahlen (derzeit sind 12 Mannschaften gemeldet) mit maximal 48 Spielerinnen und Spielern, würde es bei der alten Regelung bedeuten, dass Spieltage auf verschiedenen Anlagen mit max. 28 Sportlern (Verbandsliga) und 20 Sportlern (Landesliga) ausgetragen werden müssten.

Für die ausrichtenden Vereine ist ein Spieltag mit nur 20 bzw. 28 Teilnehmern nicht gerade profitabel und nicht alle Anlagen sind in Vereinsbesitz, wo die Sperrung für einen Spieltag einfacher ist, als bei einem privaten Platzbesitzer.

Außerdem ist es für die ausrichtenden Vereine bei der Turnierausrichtung einfacher, wenn nur eine anstatt zwei Ligen ergebnistechnisch erfasst werden muss.
Sportlich haben dann auch vermeintlich schwächere Mannschaften die Möglichkeit sich mit den Stärkeren zu messen, was einen zusätzlichen Anreiz bietet und ebenfalls die Möglichkeit besteht sich für die Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren.

Mit sportlichen Grüßen

Claudia Hengstler

§ 1 *Name und Sitz*

(1) Der Verband trägt den Namen Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

(2) Die Kurzbezeichnung des Verbandes ist BBS.

(3) Er ist Fachverband der Minigolfsportler/-sportlerinnen im Tätigkeitsbereich des Badischen Sportbundes Süd und Nord.

(4) Er gehört dem Deutschen Minigolfsport-Verband e.V. (DMV) an, der deutschen Dachorganisation aller Minigolfsport treibenden Landesverbände.

(5) Der Sitz des Verbandes ist Mannheim.

(6) Der Verband wurde am 13.02.1970 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer VR 735 eingetragen.

(7) Der BBS ist ein selbstständiger Sport-Fachverband. Er kann sich anderen Sportorganisationen anschließen.

§ 2 *Zweck des Verbandes*

Zweck des BBS ist,

1. den Minigolfsport zu fördern und dafür die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen,
2. die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Staat, den übrigen Sportverbänden des Inlandes und der Öffentlichkeit zu vertreten,
3. den Spielverkehr zwischen allen Minigolfsportlern und -sportlerinnen zu gewährleisten und zu fördern,
4. die Jugendarbeit im sportlichen und jugendpflegerischen Bereich zu fördern.

§ 3 *Grundsätze für die Tätigkeit des BBS*

(1) Der BBS erstrebt die Einheitlichkeit des deutsch und internationalen Spielverkehrs sowie die Integration im Minigolfsport.

(2) Der BBS tritt ein für den Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit in Sportausübung und Sportgemeinschaft.

(3) Der BBS anerkennt die Satzung des Deutschen Minigolfsport Verbandes (DMV), dem er als Mitglied angehört, und fördert dessen Grundsatzprogramm im Rahmen seiner Möglichkeiten.

(4) Der BBS ist parteipolitisch neutral. Er räumt allen Rassen die gleichen Rechte ein. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

(5) Der BBS verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

(6) Der BBS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977, insbesondere durch die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe.

(7) Diese Zwecke werden verwirklicht unter anderem durch

1. die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen,
2. die Förderung des Breitensports und des Spitzensports und
3. die sportliche Jugendpflege

(8) Der BBS ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(9) Mittel des BBS dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des BBS.

(10) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des DMV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(11) Bei Auflösung oder Aufhebung des BBS oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an den Deutschen Minigolfsport Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(12) Alle Ämter im BBS werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können die Ämter im Verband im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26a EstG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Verbandstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

(13) Der BBS gewährt, das manuell oder maschinell erfasste personenbezogene Daten von seinen Mitgliedern, deren Einzelmitgliedern und allen Funktionsträgern ausschließlich zum Zwecke der Verbandstätigkeit weitergegeben und verwaltet werden. Sofern die Mitglieder des BBS und die dem BBS angehörenden Organisationen Daten zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke erhalten, geht die Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten und Verpflichtung zur Nichtweitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb der satzungsmäßigen Zweckes mit der Erteilung des Nutzungsrechts und der Zugriffsberechtigung vom BBS auf das Mitglied bzw. die dem BBS angeschossene Gesellschaft über. Die konkreten Regelungen und Verantwortlichkeiten zum Datenschutz im BBS sind in einer separaten Datenschutzordnung festgelegt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert wird. Die Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

(14) Der BBS tritt für die Bekämpfung des Dopings durch Prävention und ein Kontrollsystem mit Sanktionierungsmaßnahmen bis hin zu lebenslanger Sperre ein. Er wahrt dadurch die Chancengleichheit der Sportler im Wettkampf, das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit und setzt sich für den Schutz der Gesundheit der Sportler ein. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des DMV.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Verbandes können nur gemeinnützige, eingetragene Sportvereine werden, sofern sie die Voraussetzungen der Satzung des BBS erfüllen.

(2) Ein Verein im BBS muss aus mindestens sieben Personen bestehen.

(3) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag inklusive Gemeinnützigkeits-Bescheinigung und Auszug aus dem Vereinsregister, die beim Präsidenten oder einem der Vizepräsidenten einzureichen sind, entscheidet die Vorstandschaft. In Dringlichkeitsfällen bzw. bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Vorstandschaft ist der Antragsteller als vorläufiges Mitglied aufgenommen. Bei Ablehnung des Antrags ist der Vorstand verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe der Ablehnung schriftlich mitzuteilen.

(4) Die aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung und der aktuelle Auszug aus dem Registergericht sind unaufgefordert dem Verband vorzulegen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(8) Die Mitgliedschaft endet
1. mit der Auflösung des Vereins,
2. durch Absinken der Mitgliederzahl unter 7 (siehe 0§ 3 Abs. 2) in zwei aufeinander folgenden Jahren,
3. durch freiwilligen Austritt,
4. durch Ausschluss aus dem Verband.

(9) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.

(10) Der Ausschluss erfolgt
1. bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Verbandes,
2. wegen grobem, unsportlichem Verhalten,
3. wegen unehrenhaftem Verhalten gegenüber dem Verband,
4. bei Beitragsrückstand von sechs Monaten und mehr.

(11) Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet zunächst die Vorstandschaft. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied innerhalb einer Frist von drei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied unter Darlegung der Gründe schriftlich bekannt zu geben.

(12) Gegen den Beschluss nach § 4 Abs. 4 ist die Berufung bei der Spruchkammer statthaft. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorsitzenden der Spruchkammer schriftlich eingelegt werden. In der Sitzung der Spruchkammer ist dem ausgeschlossenen Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Die Spruchkammer gibt ihre Entscheidung innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Sitzung dem Mitglied schriftlich bekannt.

(13) Gegen den Urteilsspruch der Spruchkammer kann das Mitglied - innerhalb eines Monats nach Zugang - gegen die Zahlung von 260 € die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen. Das Begehren ist schriftlich beim Präsidenten zu beantragen, der gegebenenfalls eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Ladungsfrist einberufen muss. Die Mitgliederversammlung als oberstes Verbandsorgan entscheidet abschließend. Die Entscheidung ist dem Mitglied innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Versammlung schriftlich mitzuteilen.

(14) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Verbandes auf rückständige satzungsgemäße Forderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen

(1) Der Erfüllung des Verbandszwecks dienen die Beiträge der Mitglieder, private Spenden, Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Erträge des Verbandes.

(2) Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

(3) Die Fälligkeit regelt die Finanzordnung.

§ 7 Organe des Verbandes

(1) Die Organe des Verbandes sind
1. die Mitgliederversammlung,
2. die Vorstandschaft,
3. der Sportausschuss,
4. die Vertretung der Badischen Bahnengolf-Jugend (BBJ),
5. die Spruchkammer.

(2) Die Tätigkeit und Funktion dieser Organe wird nachfolgend näher geregelt.

§ 8 Die Vorstandschaft

(1) Die Vorstandschaft besteht aus
1. Präsident,
2. drei Vizepräsidenten,
1. Schatzmeister,
3. Verbandssportwart,
4. Erster Vorsitzender der Badischen Bahnengolf-Jugend.

(2) Besetzung der Vorstandschaft und des Vorstandes
1. Von den Ämtern der Vorstandschaft sind mindestens fünf zu besetzen.
2. Die Zusammenfassung von mehreren Ämtern ist zulässig.
3. Das Amt des Präsidenten ist zwingend zu besetzen.
4. Der Vorstand nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 muss aus mindestens drei Personen bestehen.
5. Die Vorstandschaft erarbeitet sich eine Geschäftsordnung nach Maßgabe dieser Satzung.

(3) Der Vorstand (§ 26 BGB)
1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus folgenden Mitgliedern der Vorstandschaft:
   A) Präsident,
   B) drei Vizepräsidenten,
   C) Schatzmeister.
   Sofern eines oder mehrere der unter § 7 Abs. 3 Nr. 1 B) und 1 C) genannten Vorstandsämter nicht besetzt sind, verringert sich der Vorstand entsprechend. Die Mindestanzahl nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 darf jedoch nicht unterschritten werden.
2. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Verbandes ist das Zusammenwirken von zwei der Vertretungsberechtigten nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 erforderlich.
3. Die Vertretung des BBS bei Gesellschafterversammlungen erfolgt durch mindestens 2 Personen des Vorstandes nach § 26 des BGB.

§ 9 Zuständigkeit der Vorstandschaft

(1) Die Vorstandschaft ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Verbandsorgan zugewiesen sind.

(2) Sie hat vor allem folgende Aufgaben:
1. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnung,
2. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen,

3. Aufstellen des Haushaltsplanes, Überwachung seiner Durchführung.
4. Das Präsidium beruft den Anti-Doping-Beauftragten zur Umsetzung aller Anti-Doping-Bestimmungen und erlässt hierzu die Anti-Doping-Ordnung.

§ 10 Amtsdauer der gewählten Verbandsorgane

(1) Die zu wählenden Verbandsorgane werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bis zu den jeweiligen Neuwahlen verbleiben sie im Amt.

(2) Alle zu wählenden Organmitglieder sind einzeln zu wählen. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten erfolgt offene Abstimmung, es sei denn, ein Vereinsvertreter wünscht geheime Wahl. Sofern die Satzung nichts anderes vorsieht, genügt generell eine einfache Mehrheit. Wählbar sind nur Personen, die einem Verein des Verbandes angehören.

(3) Scheidet ein Mitglied der Verbandsorgane während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen.

(4) Bei Amtsenthebung eines Organmitgliedes gelten § 4 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 11 Beschlussfassung der Vorstandschaft

(1) Sitzungen

1. Die Sitzungen der Vorstandschaft werden vom Präsidenten geleitet, bei dessen Abwesenheit von einem der Vizepräsidenten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
2. Die Vorstandschaft fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

(2) Beschlüsse

1. Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens vier Stimmberechtigten erforderlich.
2. Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Eilentscheidungen treffen, soweit dies zur Wahrung der Verbandsinteressen notwendig erscheint.
3. Diese Entscheidung ist in der nächsten Sitzung der Vorstandschaft unter Angabe der angefallenen Kosten bekannt zu geben und von der Vorstandschaft genehmigen zu lassen.
4. Eilentscheidungen nach § 4 Abs. 3 bis 6 sind jedoch unzulässig.

(3) Protokolle

1. Die Beschlüsse sind zu Beweiszwecken zu protokollieren sowie vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
2. Jedes Mitglied der Vorstandschaft erhält ein Protokoll der Sitzungen.
3. Protokolle gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 60 Tagen nach Protokollversand Einspruch mit schriftlicher Begründung geltend gemacht wird.
4. Der Einspruch ist beim Versammlungsleiter der betreffenden Sitzung (Präsident bzw. sein Vertreter) einzulegen.
5. Geltend gemachte Einsprüche sind den Mitgliedern mitzuteilen und auf der nächsten Sitzung der Vorstandschaft zu behandeln.

6. Bis dahin gilt das jeweilige Protokoll nur in den Punkten als genehmigt, gegen die kein Einspruch geltend gemacht wurde.

§ 12 Der Sportausschuss

(1) Der Sportausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
1. dem Verbandssportwart,
2. dem Seniorensportwart, sofern eigene Meisterschaften auf Verbandsebene durchgeführt werden,
3. dem Lehrwart,
4. dem Ersten Vorsitzenden der Badischen Bahnengolf-Jugend.

(2) Der Verbandssportwart ist Vorsitzender des Sportausschusses. Er vertritt die Interessen des Sportausschusses in der Vorstandschaft und bei der Mitgliederversammlung. Ihm obliegt die Einberufung von Sitzungen sowie deren Leitung. Die Abwesenheitsvertretung wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

(3) Zur Beschlussfassung des Sportausschusses gelten § 10 Abs. 1 Nr. 2 bis Abs. 3 Nr. 6 sinngemäß.

(4) Der Verbandssportwart ist berechtigt, Ergänzungsmitglieder in den Sportausschuss zu berufen, soweit er dies für erforderlich hält.

(5) Aufgabengebiet
1. Der Sportausschuss erarbeitet Vorschläge für Qualifikationsmaßnahmen und die zugehörigen Kriterien, Regeländerungen, Meisterschafts- und Ligenspielbetrieb und erstellt deren Ausschreibungen einschließlich der Gesamtstruktur im Minigolfsportbetrieb Badens.
2. Die vom Sportausschuss erarbeiteten Ausschreibungen und Sportordnungen treten zum 01.09. des Jahres in Kraft, wenn keine Einwände der Vereine angemeldet werden.
3. Beschlüsse des Sportausschusses müssen den Mitgliedsvereinen bis spätestens 01.07. eines Jahres bekannt gegeben werden.
4. Werden bis zum 01.08. des Jahres mindestens drei Einwände aus den Reihen der Vereine beim Vorsitzenden des Sportausschusses eingereicht, entscheidet der BBS auf seiner ordentlichen Mitgliederversammlung über den entsprechenden Antrag.
5. Bei Nominierungen für den Landeskader oder Auswahlmannschaften entscheidet der Sportausschuss ohne Einwirkung von Vereinen oder Präsidium.

§ 13 Die Vertretung der BBJ

(1) Die Interessen der jugendlichen Minigolfsportler werden durch den Vorsitzenden der BBJ vertreten.

(2) Sofern die Jugendordnung keine eigenständigen Regelungen hat, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend, insbesondere die über die Vorstandschaft.

(3) Die Mitgliederversammlung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür zu sorgen, dass der BBJ angemessene Finanzmittel zur Verfügung stehen.

§ 14 Die Spruchkammer

(1) Die Spruchkammer setzt sich aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern zusammen und muss von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt werden.

(2) Die Mitglieder der Spruchkammer wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

(3) Sie ist für alle Streitigkeiten innerhalb des Verbandes zuständig.

(4) Ein Mitglied der Spruchkammer kann keine andere Funktion innerhalb des Verbandes bekleiden. Es darf in seinem Verein kein 1. Vorsitzender sein.

(5) Entscheidungen der Spruchkammer können nur von der Mitgliederversammlung revidiert werden, wobei eine Zwei-Drittel-Mehrheit vorhanden sein muss.

§ 15 Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Einberufung obliegt dem Präsidenten (im Falle seiner Verhinderung dem Stellvertreter gemäß Geschäftsordnung). Die Versammlungsleitung übernimmt der Präsident, er kann diese ganz oder teilweise an andere Personen delegieren.

(2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl der zu wählenden Verbandsorgane,
2. Wahl von zwei Kassenprüfern,
3. Bestätigung der BBJ-Vollversammlungsbeschlüsse und -wahlen,
4. Entgegennahme der Jahresberichte der Jahresberichte der Mitglieder der Vorstandschaft,
5. Entgegennahme des geprüften Kassenberichts,
6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Verbandes,
8. Beschlussfassung über den Termin von Mitgliedermeldungen der Verbandsmitglieder für übergeordnete Organisationen (DMV, Sportbund).

(3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Auflösung des Verbandes bedürfen der Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden und abgegebenen Stimmen.

(4) Protokollführung:

1. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
2. Jeder Mitgliedsverein sowie jedes Mitglied der Vorstandschaft, des Sportausschusses und des Rechtsausschusses erhält ein Protokoll mit Kopie der Anwesenheitsliste.
3. Protokolle gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 60 Tagen nach Protokollversand Einspruch mit schriftlicher Begründung geltend gemacht wird.
4. Geltend gemachte Einsprüche sind den Mitgliedsvereinen mitzuteilen und auf der nächsten Sitzung der Vorstandschaft zu behandeln.
5. Bis dahin gilt das jeweilige Protokoll nur in den Punkten als genehmigt, gegen die kein Einspruch geltend gemacht wurde.

(5) Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung muss bis vier Wochen vor dem Termin mit Tagesordnung allen Vereinen zugegangen sein. Eine Veröffentlichung im Internet unter www.minigolfsport-baden.de gilt als ausreichend.

(6) Jedes Mitglied kann bis spätestens 14 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten der Tagesordnung zugefügt werden. Über spätere Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 16 Außerordentliche Mitgliederversammlung

(1) Der Präsident kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

(2) Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Verbandes es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Präsidenten verlangt wird.

§ 17 Haftung

Der Verband übernimmt keine Haftung gegenüber seinen Mitgliedern für bei sportlichen Veranstaltungen, bei Versammlungen, Sitzungen sowie sonstigen Maßnahmen auftretende Unfälle sowie für Unfälle, die zu oder von diesen Aktivitäten auf dem Wege passieren.

§ 18 Strafen des Verbandes

(1) Der BBS unterwirft sich grundsätzlich der Rechtsordnung seines Bundesverbandes, des DMV.

(2) Seine Verbandsrechtsordnung und die Strafbestimmungen sind vom Verbandsvorstand bzw. von der Verbandsspruchkammer sinngemäß nach den entsprechenden Ordnungen des DMV aufzustellen und zu handhaben.

§ 19 Ehrungen

Ehrungen regelt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verbandsvorstandes durch eine Ehrungsordnung.

§ 20 Auflösung des Verbandes

(1) Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 14 Abs. 3 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.

(2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind sämtliche, zuletzt gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren des Verbandes.

§ 21 Geschäftsordnungen

(1) Weitere Einzelheiten über Geschäftsgänge von allen Verbandsorganen regeln Geschäftsordnungen, die sich die Verbandsorgane selbst geben.

(2) Sie sind nicht Teil der Satzung.

§ 22 Weitere Satzungen

Der Verband ist berechtigt, weitere Satzungen, insbesondere eine Jugendsatzung oder Jugendordnung zu haben bzw. zu erlassen.

§ 23 Verstöße gegen die Anti-Doping-Ordnung

Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom BBS auf den DMV übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen. Alle Streitigkeiten werden nach den Anti-Doping-Bestimmungen des DMV unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, auch für den einstweiligen Rechtschutz entschieden. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des DMV anzuerkennen und umzusetzen. Der weitere Instanzenweg ergibt sich aus der Satzung, Rechtsordnung und Anti-Doping-Bestimmungen des DMV.

Die Neufassung der Satzung in der vorstehenden Form wurde am 17.02.2019 von der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und ersetzt die Satzung vom 06.02.2011.

§ 1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung- und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Sports im Badischen Bahnengolf Sportverband (BBS) e.V. erforderlich sind. Sie gilt für den Badischen Bahnengolf Sportverband (BBS) e.V.

Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist das Präsidium des BBS.

§ 2 Festlegung der Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze (EU_DSGVO, BDSG n.F.) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder1, Spieler, Lizenzinhabern, Kaderathleten, Ausrichter von Turnieren und weiteren Kontakten (z.B. Firmen/ Kooperationspartner/ Sponsoren) im Verband erhoben, gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

Der Verbandszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben.

(1) Spielerdatenverwaltung
(2) Turnierdatenverwaltung / Turnierorganisation (Ausschreibung, Durchführung von Turnieren, Ergebnisse der Turniere, Rangliste, ...).
(3) Personalverwaltung für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle
(4) Presseverteiler: Kontaktdaten (regionale oder nationale Verteiler)
(5) In seinem Verbandsmagazin sowie auf seiner Homepage berichtet der Verband auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. auch Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht.
(6) Für die Teilnahme von **Nichtmitgliedern**, die nicht zu den oben genannten Personenkreisen gehören, an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Verbands werden ggfs. personenbezogene Daten der Nichtmitglieder erhoben. Diese werden ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs erhoben und verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt.

§ 3 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten

Es werden alle Daten, die von den nachgenannten Personen in den entsprechenden Formularen auch freiwillig eingetragen werden, erhoben, gespeichert und ggfs. verarbeitet. Die nachfolgend einzeln aufgeführten Daten sind die für die jeweilige Aufgabe notwendigen Mussfelder.

(1) Folgende personenbezogene Daten werden von den Verbandsmitgliedern für die Mitgliederverwaltung erhoben und verarbeitet:
- Vereinsname
- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer und ggfs. Weitere Kommunikationsdaten wie Email-Adresse etc.
- Bankverbindung

(2) Für die **Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Sport- und Turnierbetriebs** werden verarbeitet und gegebenenfalls an die Zuständigen (Turnierleitung, Schiedsrichter, ...) weitergegeben oder veröffentlicht:
- Name, Vorname
- Jahrgang
- Geschlecht
- Spielerleichterungen
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenznummer bzw. Spielerpassnummer
- Ggfs. Funktion im Verband
- Erzielte Leistungen und Ergebnisse
- Verbandsrekorde (Ort, Datum und erbrachte Leistung sowie der Name des Sportlers)
- Presseverteiler: Kontaktdaten (regionale und nationale Verteiler)

Die Veröffentlichung beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verband und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

(3) Für die **Organisation des Verbands** werden folgende Daten von den **Vereinsvorständen** und **Funktionären** erhoben, ggfs. auf der Homepage des Verbands veröffentlicht und gegebenenfalls an Dachorganisationen oder deren beauftragte
Dienstleister zur Kommunikation und Dokumentation (Bsp: DOSB, DSJ, „Buch des Sports", ...) weitergeleitet:
- Name, Vorname
- Adresse
- Kommunikationsdaten
- Funktion / Verein
- Bankdaten

(4) Im Hinblick auf **Ehrungen und Geburtstage** werden folgende Daten veröffentlicht:
- Name, Vorname
- Verbands- sowie Vereinszugehörigkeit und deren Dauer,
- Funktion im Verband
  und - soweit erforderlich –
- Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verband - unter Meldung des Namens, Funktion im Verband, Verbands- sowie Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

(5) Für die **Personalverwaltung** werden alle erforderlichen Daten erhoben und gegebenenfalls an die notwendigen Stellen weitergeleitet.

(6) Der BBS geht Kooperationen mit Partnern ein und tauscht die für die Durchführung der Kooperationsvereinbarung notwendigen Daten mit den jeweiligen Partnern aus.

(7) Für die Teilnahme oder Mithilfe von **Nichtmitgliedern** an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Verbands werden folgende Daten erhoben und ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt:
- Name, Vorname
- Kontaktdaten soweit erforderlich
- Bankdaten [falls Gebühren anfallen und eingezogen werden]

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Diese Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog des BBS im Einzelnen definiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und angepasst.

§ 4 Rechte des Betroffenen

§4.1 Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verband nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf dieser Mitgliedsdaten ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten. Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an das Präsidium oder den Datenschutzbeauftragten des Verbands und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gibt das Präsidium gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwenden werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus. Die Besonderheiten, die für Mitglieder mit besonders vertraulich zu behandelnden Daten beachtet werden müssen, werden beim Zusammenstellen der Liste berücksichtigt.

Im Hinblick auf Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Präsidium oder dem Datenschutzbeauftragten des Verbands der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verband informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/ Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verband Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Vermittlungen.

Auf den unterschiedlichen Formularen zur Erhebung der Daten beim Betroffenen wird ggfs. auf eine weitere konkrete Nutzung hingewiesen und/oder die Einwilligung eingeholt.

§4.2 Nichtmitglieder

Nichtmitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang, ...) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verband nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) seiner Daten. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an das Präsidium oder den Datenschutzbeauftragten des Verbands und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

§5 Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionäre und Mitarbeiter

Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die im DMV gespeicherten Daten:

- **Mitarbeiter** und **Funktionäre** zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke. Eine Übersicht über die Zugriffsrechte der Mitarbeiter und Funktionäre wird in der DMV-Geschäftsstelle geführt und kann dort ggfs. eingesehen werden.
- Als Mitglied der verschiedenen Dachorganisationen ist der Verband verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an diese Organisationen zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen die von den Organisationen rechtmäßig angeforderten Daten. Soweit möglich werden die Daten anonymisiert oder als statistische Daten übermittelt.
- **Öffentliche Stellen** (z.B. BVA, BMI) bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.
- Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom Verband mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden. Zwischen dem Verband und dem Dienstleister wird eine Vereinbarung nach Artikel 28 EU-DSGVO abgeschlossen, wenn es sich um eine Datenverarbeitung im Auftrag handelt.
- **Turnierleiter** und **Schiedsrichter**, soweit die übermittelten Daten zur Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Sport- und Turnierbetriebs erforderlich sind.
- Weitere externe Stellen soweit der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem Interesse zulässig ist.

Den Mitgliedern und allen Mitarbeitern des Verbands oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verband hinaus. Die Mitarbeiter und Funktionäre sind hierzu schriftlich verpflichtet.

§6 Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung / Nutzung des Verbandsarchivs

Die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) bzw. Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Daten aus dem Sportbetrieb und der Lizenzvergabe bleiben zur Dokumentation der Sporthistorie dauerhaft erhalten, auch wenn der Betroffene nicht mehr aktiv ist oder eine Löschung beantragt hat. Die Daten werden dann so gekennzeichnet, dass sie nur noch zur Dokumentation der Sporthistorie genutzt werden können. Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden

diese gelöscht, sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat und bei der Prüfung des Antrags festgestellt wird, dass sie für die im § 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Die Daten sollten zunächst gesperrt werden, sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat oder sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat. Da eine elektronische Sperrung im derzeit verwendeten Datenbank-Programm nicht möglich ist, wird in einer Sperrdatei dokumentiert, welcher Nutzung das Mitglied widersprochen hat bzw. welches Ereignis (Austritt, etc. ...) zur Sperrung der Daten geführt hat.
Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch verarbeitet werden

- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person,
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Verbands (Jubiläen, Sporthistorie) liegenden Gründe.

Vor jeder Übermittlung werden die zu übermittelnden Daten gegen die Sperrdatei geprüft und ggfs. von der Übermittlung ausgeschlossen.

Wie lange die gesperrten Daten z.B. zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden oder ins Archiv wandern, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen. Sobald ein Datenbank-System eingeführt ist, das auch eine elektronische Sperrung zulässt, wird eine Überprüfung der gesperrten Daten regelmäßig stattfinden.

Im Verbandsarchiv können nicht mehr genutzte Daten aufbewahrt werden, wenn sie den festgelegten Kriterien für die Nutzung des Verbandsarchivs entsprechen. Der Zugang zum Archiv ist dem Verbandspräsidium vorbehalten.

§7 Datenschutzbeauftragter

Nach §38 BDSG n.F. ist der Badische Bahnengolf Sportverband verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

- Der Datenschutzbeauftragte wird wie in der Satzung beschrieben bestellt.
- Die übertragenen Aufgaben umfassen alle Rechte und Pflichten, die sich aus den Datenschutzgesetzen sowie aus den weiteren Rechtsvorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten ergeben und die für den Verband Anwendung finden.
- Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbands zu unterstützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Verbandsmitglieder können sich in Datenschutz-Angelegenheiten ohne Einhaltung des Dienstweges direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden.
- Der Datenschutzbeauftragte verpflichtet sich, alle Informationen, die er direkt oder indirekt im Rahmen seiner Tätigkeit erlangt, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zu verwenden. Der Datenschutzbeauftragte sichert insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden. Die Geheimhaltungspflichten für den Datenschutzbeauftragten bleiben auch über die Beendigung seiner Tätigkeit hinaus bestehen.

§8 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.02.2019 beschlossen.

Mitgliederzahlen der BBS-Vereine 1997 - 2018

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997
1.BGC Singen	63	64	69	74	73	74	66	62	68	66	63	63	62	60	60	56	57	64	75	74	70	77
1.CGC Grötzingen	49	41	34	32	32	33	27	31	32	33	36	41	40	38	37	32	32	30	31	34	34	31
1.MC Weinheim	53	51	58	50	48	47	38	41	40	63	59	55	54	51	43	51	60	66	78	84	75	76
1.MGC Aldingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	7	7	6	7	7	7	7	8	12	18
1.MGC Hardt	-	-	-	-	21	19	20	23	23	23	15	13	13	10	14	14	11	14	11	13	13	10
1.MGC Ladenburg	47	48	47	45	45	50	50	53	55	55	57	50	55	51	57	55	56	56	51	52	55	47
1.MGC Tuttlingen	29	29	29	30	31	33	34	38	36	41	39	37	29	27	35	40	39	44	42	43	39	44
BGC Rheinau-Freistett	29	29	31	28	30	31	30	30	34	32	34	31	34	34	40	37	36	36	31	32	33	42
BGSC Freiburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	13	13	11	8	7	6
BGSC Villingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41
BSV 80 Steinen	-	-	-	-	7	8	9	12	12	13	13	13	20	21	28	47	47	45	44	49	40	47
BSV 82 Ohlsbach	90	91	87	91	94	89	78	70	75	68	68	71	71	71	56	59	58	61	68	67	64	71
BSV Inzlingen 1979	44	60	60	62	59	58	56	52	58	57	54	50	45	45	50	61	60	66	66	62	70	68
BSV Todtmoos	-	-	32	32	32	32	32	34	33	35	34	37	35	23	21	25	22	20	20	24	18	18
KGC Oppenau	-	9	-	-	9	9	9	9	9	10	8	9	9	9	11	12	13	13	14	16	22	28
Küssaberger BC 88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	44	44	42	51	38	35	44	41
MC 65 Karlsbad	-	60	71	71	71	77	73	71	73	75	67	73	81	84	82	78	85	79	86	75	77	76
MC Ilvesheim	53	53	53	56	58	59	59	59	57	61	58	57	57	56	59	61	59	57	58	57	54	56
MC Schriesheim	74	85	90	91	91	90	85	72	75	74	69	88	58	70	64	50	63	81	102	113	113	97
MGC 88 Gifizsee	-	-	-	-	-	-	-	0	0	10	10	10	10	10	22	23	35	36	33	30	20	13
MGC Badenweiler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	22	26	32	24	-	23	2
MGC Nussloch 1970	-	-	16	17	17	19	20	22	24	25	23	24	26	26	27	27	28	29	33	35	36	43
MGC Spaichingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	19	19	30	60	54	50	62	48
MGC Sulzfeld	27	28	28	29	30	34	34	34	31	30	33	32	32	31	31	33	31	31	33	24	23	23
MGF Hilzingen 80	75	75	77	87	92	102	109	112	118	131	125	104	101	101	104	118	113	104	104	101	103	103
MGF Rheinstetten 02	21	21	22	20	18	19	21	20	11	12	12	11	14	14	14	13	7	-	-	-	-	-
MGF Waldshut 74	80	72	73	72	74	79	85	88	91	94	93	97	95	98	97	96	97	97	97	96	117	118
MS Offenburg	-	7	7	7	9	10	11	12	12	12	13	12	19	20	18	22	21	21	19	15	17	19
MSC Ice an Fire Weil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MSV Rammersweier	-	-	16	16	16	16	16	20	22	21	20	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SG Weingarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	-	-	-	-	-	-
TC Tengen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	-	-	-	-	-	-
Gesamt	**734**	**823**	**900**	**910**	**957**	**988**	**962**	**965**	**988**	**1041**	**1022**	**1021**	**967**	**1038**	**1075**	**1129**	**1148**	**1213**	**1230**	**1197**	**1241**	**1263**

Badischer Bahnengolf Sportverband e.V.

www.MinigolfSport-Baden.de

Anna Rümmelin •Talweg 2. • 79594 Inzlingen

An alle Mitgliedsvereine des
Bad. Bahnengolf Sportverbands

1.Vorsitzende
Anna Rümmelin
Talweg 2
D-79594 Inzlingen

T +49 (7621) 168765
H +49 (176) 84575945
M 1.vorsitzender.bbj@minigolfsport-baden.de

Datum: 12. Januar 2019

Einladung zur Verbandsjugendversammlung der BBJ 2019

Hiermit lade ich Euch alle zu unserer Verbandsjugendversammlung 2019 der Badischen Bahnengolf-Jugend am 17. Februar 2019 um 9.30 Uhr in Rheinau ein.

Ort: Gasthaus Zum Waldhorn, Bahnhofstrasse 18, 77866 Rheinau, Tel. 07844/868

Tagesordnung:

Top 1: Begrüßung und Feststellen der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit

Top 2: Wahl eines Protokollführers

Top 3: Diskussion über die schriftlich vorliegenden Berichte

- 1. Vorsitzende
- 2. Vorsitzender
- Jugendsprecherin
- Schatzmeister
- Kassenprüfer

Top 4: Haushaltsberatungen und Verabschiedung des BBJ-Etats 2019

Top 5: Wahl eines Wahlleiters und Entlastung der Vorstandschaft

Top 6: Neuwahlen

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r
- Jugendsprecher/in
- Schatzmeister/in

Top 7: Anträge

Top 8: Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 10. Februar 2019 bei der BBJ schriftlich eingegangen sein.

Inzlingen, den 8. Januar 2019

Mit sportlichen Grüßen

Anna Rümmelin
1. Vorsitzende BBJ

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

1.Vorsitzende BBJ : Anna Rümmelin

Talweg2 , 79594 Inzlingen

Jahresbericht 2018

Nach dem Wechsel von Jochen in das Amt des Lehrwarts blicke ich nun auf das erste Jahr als kommissarische BBJ Vorsitzende zurück. Zu Beginn möchte ich mich vor allem bei Jochen und Tobias bedanken, die viele Aufgaben von mir mit übernommen haben, da ich aus beruflichen Gründen im vergangenen Jahr wenig Zeit hatte. .

Jugendrangliste

Der erste Jugendranglistenspieltag 2018 fand im Rahmen der Südwestdeutschen-Jugendmeisterschaften in Mannheim-Sandhofen statt. Der zweite Spieltag fand auf der Betonanlage in Ohlsbach statt. Die Badischen Meisterschaften fanden in Singen statt. Für die Saison 2019 werden wir die Rangliste wie im Vorjahr aufbauen. Der erste Spieltag findet im Rahmen der Südwestdeutschen Jugendmeisterschaften in Mannheim/Sandhofen statt und der zweite Spieltag wird im Rahmen eines Kaderlehrgang in Ohlsbach / Freistett stattfinden.

Die Teilnehmerzahl lag bei 9 Spieler/innen. Um einen sinnvollen und attraktiven Wettbewerb anbieten zu können, bitte ich Euch weiterhin in die Jugendarbeit zu investieren und eure Jugendlichen zur Jugendrangliste zu schicken. Bei Fragen seitens eurer Jugendwarte, der Jugendlichen oder der Eltern stehe ich gerne zur Verfügung.

Jugendländerpokal / U23-Ländervergleich

Der Jugendländerpokal / U23-Länderpokal 2018 fand in Wanne-Eickel statt. Wir konnten eine JLP Mannschaft und einen Einzelspieler stellen, die von Tobias Richter und Wolfgang Schumacher betreut wurden. Beim U23-Wettbewerb konnten wir wieder keine Mannschaft melden.

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

1.Vorsitzende BBJ : Anna Rümmelin

Talweg2 , 79594 Inzlingen

Deutsche Jugendmeisterschaft

Die DJM fand in Hannover statt. Bei der wir eine Schülermannschaft, die SG Weinheim/Ladenburg und eine Jugendmannschaft, die SG Ohlsbach/Tuttlingen am Start hatten. Die Schülermannschaft konnte sich den zweiten Platz sichern und die Jugendmannschaft erreichte den 5. Platz. Im Einzel konnten wir uns auch in diesem Jahr wieder einige Medaillen und Top-Platzierungen sichern:

Silvia Schumacher: Platz 2 in der Kombination und Platz 3 auf Miniaturgolf

Sarah Schumacher: Platz 2 in der Kombination und Platz 3 auf Beton

Jan Würthle: Platz 4 auf Beton nach Stechen

Betreut wurden die 8 Spieler während der gesamten Woche von Tobias Richter und Wolfgang Schumacher. Da es allerdings unmöglich ist 8 Spieler, welche auch noch in zwei Turniergruppen eingeteilt sind zu zweit zu betreuen, bin ich für die Wettkampftage nachgekommen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Tobias und Wolfgang für ihr Engagement bedanken. Denn ohne die beiden hätten unsere badischen Spieler und Spielerinnen gar keine Betreuung gehabt und somit auch keine Möglichkeit an den Maßnahmen teilzunehmen. An dieser Stelle muss ich an alle Vereine und vor allem an diese, welche Jugendliche an die Maßnahmen mitschicken appellieren. Bitte fragt in euren Vereinen nach, ob nicht der ein oder andere bereit wäre die Jugendlichen an kommenden Maßnahmen zu betreuen.

Kader

Im Herbst 2018 fand ein Kaderlehrgang in Rheinau-Freistett statt, den wir als Vorbereitung auf den Jugendländerpokal genutzt haben. Vielen Dank an den BGC Rheinau-Freistett, der uns seine Anlage zur Verfügung gestellt hat. Vielen Dank auch an Jochen Hänssler und Isolde Erhard die uns an dem Tag unterstützt haben.

An ihrer letzten Jugendweltmeisterschaft in Cheb konnte sich Sarah Schumacher zusammen mit Silvio Kraus den Titel im erstmals durchgeführten Mixed Wettbewerb sichern. Außerdem konnte sich Sarah den zweiten Platz im Strokeplay sichern. Altersbedingt verabschieden wir Sarah aus unserm Kader und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Im Herbst durfte sich Jan Würthle das erste Mal im Nationalmannschaftsdress präsentieren und Deutschland am Länderkampf gegen die Schweiz vertreten.

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

1.Vorsitzende BBJ : Anna Rümmelin

Talweg2 , 79594 Inzlingen

Ausblick 2019

Am 19. Januar findet die Südwestdeutsche Jugendmeisterschaft in Mannheim-Sandhofen statt. Der letzte Jugendranglistenspieltag wird im Rahmen eines Lehrgangs am 06./07.4 in Freistett/Ohlsbach stattfinden. Die Badischen Meisterschaften finden in Waldshut, der Jugendländerpokal in Freistett/Ohlsbach und die Deutschen Jugendmeisterschaften finden in Neutraublingen statt.

An dieser Stelle möchte ich nochmals klar machen, dass wir nur mit Eurer Unterstützung weiterhin eine sinnvolle Jugendrangliste anbieten können. Da in diesem Jahr der Jugendländerpokal in Freistett / Ohlsbach stattfinden wird, würden wir uns natürlich über den ein oder anderen Besuch „badischer Gesichter“ freuen.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen Betreuern, Helfern und meinen Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken

Mit sportlichen Grüßen

Gez. Anna Rümmelin
1. Vorsitzende BBJ

Jahresbericht 2018
2. Vorsitzender BBJ

Bei der DJM 2018 in Hannover konnten wir mit der SG Ohlsbach/Tuttlingen und der SG Weinheim/Ladenburg jeweils eine Spielgemeinschaft sowohl im Jugend- als auch im Schülerbereich stellen. Letztere erreichte sogar den zweiten Platz. Ebenso gelang es Silvia und Sarah Schumacher in der Kombinationswertung die Silbermedaille bei der Schülerinnen bzw. Juniorinnen zu gewinnen. Sarah gewann außerdem bei der Jugendweltmeisterschaft in Cheb die Silbermedaille in der Einzelwertung. Mit ihr verlässt dieses Jahr eine exzellente Spielerin den Jugendbereich.

Schade war jedoch, dass sich für JLP und DJM kaum Betreuer zur Verfügung stellen. Besonders bei der DJM war es schwierig, da Wolfgang Schumacher und ich an den Trainingstagen die einzigen Betreuer waren. Über die Turniertage wurden wir glücklicherweise noch von Anna unterstützt.
Es würde mich freuen, wenn sich für zukünftige Maßnahmen mehr Leute bereit erklären, die Jugend zu betreuen und zu unterstützen.

Für dieses Jahr haben sich mit Rheinau-Freistett und Ohlsbach zwei badische Vereine als Ausrichter des JLP gefunden. Zusätzlich zu der Jugendmannschaft, die jedes Jahr dort antritt, schaffen wir es möglicherweise eine U23-Mannschaft zu stellen. Als Vorbereitung für diese Maßnahme haben wir letztes Jahr im Oktober eine Kaderlehrgang veranstaltet.

Ich möchte mich bei allen Vereinen bedanken, die es möglich machen, die Jugendrangliste und alle anderen Jugendturniere durchzuführen. Außerdem bedanke ich mich bei allen Betreuern und Helfern sowie meinen Vorstandskollegen für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanken.

Mit sportlichen Grüßen
Tobias Richter

Badischer Bahnengolf Jugend im
Badischen Bahnengolf Sportverband e.V.
Schatzmeister Robert Ebi , Braungasse 2 , 78247 Hilzingen

Jahresbericht 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 haben wir im Bereich der BBJ mit einem runden Null Euro beendet. Trotz des Beschlusses der letzten Mitgliederversammlung, auf die Mitgliedsbeiträge für die Jugend sowie die Startgebühren für die Jugendrangliste sowie bei den Badischen Meisterschaften zu verzichten, wurde nicht einmal der gesamte Zuschuss vom BBS abgerufen. Dies bedeutete aber auch, das deutlich weniger Aktivitäten zu verzeichnen waren.

Auf der Einnahmeseite gab es gegenüber dem Haushaltsansatz so gut wie keine Änderungen. Die Eigenbeteiligung des JLP´s wurde direkt mit den ausgaben verrechnet. Wie bereits erwähnt wurde der BBS-Zuschuss nicht in voller Höhe abgerufen.

Auf der Ausgabenseite waren die Kosten für den JLP deutlich niedriger als geplant. Dies war der geringeren Teilnehmerzahl geschuldet. Der BBJ-Vorstand zog seinen Sparkurs weiter durch und verursachte nur die nötigsten Ausgaben.

Die Kosten für die DJM waren etwas höher, diese wurden jedoch auf die teilnehmenden Vereine gemäß dem beschlossenen Schlüssel aufgeteilt so dass auch die Einnahmeseite etwas höher ausgefallen ist.

Die genauen Zahlen könnt ihr der beigefügten Übersicht entnehmen. Für Fragen stehe ich gerne anlässlich der Mitgliederversammlung zur Verfügung.

Danken möchte ich an dieser Stelle ganz besonders allen Betreuern beim JLP sowie bei der DJM, ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz unsere Jugend sicher nicht so erfolgreich wäre.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei meinen Kollegen im BBJ-Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Vereinen und Mitgliedern für das Jahr 2019 alles Gute und „Gut Schlag“.

gez. Robert Ebi

BBJ-Schatzmeister

Badische Bahnengolf Jugend

Stand 31.12.2018

Einnahmen	Ist 2017	Etat 2018	Ist 2018	Etat 2019
Beiträge bis 18 Jahre	545,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse BBS	3.500,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	6.250,00 €
Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Teilnehmergebühren DJM	2.672,70 €	2.250,00 €	3.312,44 €	2.600,00 €
Startgebühren Jugendrangliste	108,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendländerpokal Eigenbeteiligung	510,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Kaderlehrgang Eigenbeteiligung	0,00 €	300,00 €	54,00 €	150,00 €
Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**7.335,70 €**	**7.600,00 €**	**5.366,44 €**	**9.500,00 €**

Ausgaben	Ist 2017	Etat 2018	Ist 2018	Etat 2019
Reisekosten/Spesen/Verwaltung	160,64 €	250,00 €	172,64 €	250,00 €
Allgemeine Verwaltungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung von Sportbekleidung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendrangliste	69,12 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Zuschuß DMJ-Teilnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendländerpokal	3.203,25 €	3.500,00 €	781,68 €	4.000,00 €
Deutsche Jugend-Meisterschaften	3.304,72 €	3.000,00 €	4.094,57 €	4.400,00 €
Kadermaßnahmen	0,00 €	750,00 €	281,22 €	750,00 €
Forderungsverluste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**6.737,73 €**	**7.600,00 €**	**5.330,11 €**	**9.500,00 €**

Jahresüberschuss	**597,97 €**		**36,33 €**	

Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.

Jugendabteilung

Stand 31.12.2018

		Guthaben	Kredit	Zahlungskraft
1. Zahlungsmittel				
Voba Hilzingen		2.982,40 €		2.982,40 €
Forderungen (Vereine)		- €		- €
Forderungen (Vorstandsmitglieder)		- €		- €
Gesamt		2.982,40 €		2.982,40 €
2. Fällige Zahlungen				
Verbindlichkeiten an Vereine			60,00 €	
Gesamt			60,00 €	
3. Finanzsaldo				
Zahlungsmittel abzügl. fällige Zahlungen				**2.922,40 €**

Anfangsbestand 01.01.2018		2.845,15 €		
Forderungen aus 2010	+	40,92 €		
Verbindlichkeiten aus 2018	+ / -	- €	- €	
Einnahme-Überschußrechnung	+ / -	36,33 €	- €	
Anfangsbestand 01.01.2019	=			**2.922,40 €**